

---

# Die Konvente der Bischöfe der Bayerischen Kirchenprovinzen

## 201. Stipendien- und Stolgebührenordnung der Bayerischen Kirchenprovinzen

Gemäß Beschluss der Freisinger Bischofskonferenz vom 17./18. September 2003 wird die seit 1. Januar 2003 geltende Stipendien- und Stolgebührenordnung der Bayerischen Kirchenprovinzen\* geändert.

In der Ziffer 1 (Messstipendien) wird der Absatz 1 um folgenden Zusatz ergänzt:

„Nach der Persolvierung der Messe fällt das Messstipendium in voller Höhe der jeweiligen Kirchenstiftungskasse zu. Der zelebrierende Priester erhält keinen Anteil aus dem Messstipendium.“

Der erste Satz der Schlussbestimmungen erhält folgende Fassung:

„Über die Verwendung der Stolarienanteile können die (Erz-)Diözesen eigene Regelungen erlassen.“

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Freising, 18. September 2003

Für den Konvent der Bischöfe der  
Kirchenprovinz München und Freising

+ **Friedrich Kardinal Wetter**  
Erzbischof

Für den Konvent der Bischöfe der  
Kirchenprovinz Bamberg

+ **Ludwig Schick**  
Erzbischof

---

\*Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2002, S. 311 f.